

# B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

## **Eilantrag der AfD-Fraktion zur Abfassung einer Erklärung der Großen Kreisstadt Zittau zur beabsichtigten Inbetriebnahme einer dritten Einrichtung zur zentralen Unterbringung von Migranten in der Großen Kreisstadt Zittau durch den Landkreis Görlitz**

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.04.2023	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.04.2023	Entscheidung				

gezeichnet  
Domsgen, Jörg  
Fraktionsvorsitzender

### **Begründung:**

Neben den selbstbegründenden Ausführungen im Text der an den Landkreis Görlitz zu richtenden Erklärung verweist die Antragstellerin auf das von großen Teilen der Bevölkerung in den betroffenen Ortsteilen getragene Unverständnis für dieses Vorhaben des Landkreises. Besonders der Kontext in dem dieses Vorhaben zu den aus Sicht vieler Bürger immer schlechter werdenden Lebensbedingungen ihrer Heimatorte steht, gebietet dringend die Anteilnahme und Parteilergreifung des Stadtrates wie insbesondere auch des Oberbürgermeisters für die von ihnen vertretene Bürgerschaft. Die Nöte und Ängste, mit denen sich die Menschen in Rosenthal/Hirschfelde konfrontiert sehen, dürfen von ihren Vertretern im Stadtrat nicht unkommentiert hingenommen werden, weshalb es dringend einer dementsprechenden Erklärung der Großen Kreisstadt gegenüber dem Landkreis Görlitz bedarf.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister gegenüber dem Landkreis Görlitz eine Erklärung mit dem folgenden Inhalt abzugeben.

„Die Große Kreisstadt Zittau zeigt hiermit an, dass sie durch die Inbetriebnahme einer dritten Gemeinschaftsunterkunft im Stadtgebiet und hier insbesondere im Ortsteil Rosenthal, ihre Leistungsfähigkeit für Unterbringung im Bereich Asyl-/Ausländerrecht als weit überschritten beurteilt. Insbesondere wird angemahnt, dass besonders der Ortsteil Rosenthal (ca. 120 Einwohner) als vormaliger Ortsteil der Stadt Hirschfelde (1.485 Einwohner) nahezu keine belastbaren Voraussetzungen dafür aufweist!

Besonders die beabsichtigte Zahl von 150 zentralen Unterbringungen steht im starken Gegensatz zum betroffenen Standort. Für Rosenthal bedeutet das mehr als eine Verdopplung der dort lebenden Menschen (+125%). Für Hirschfelde als betroffenen, eigenständigen Ortsteil Zittaus wären es immer noch über 10 % Aufwuchs. Damit werden die heute bereits stark ausgedünnten kommunalen Strukturen dieses Ortsteils überbeansprucht.

Von ansonsten üblichen Strukturen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung (Kino; Schwimmhalle; Sportplätze etc.) kann in ganz Hirschfelde kaum die Rede sein. Selbst Post- oder Bankfilialen können vor Ort nur in Form von Automaten oder mobilen Diensten genutzt werden. Die Einrichtungen für die Gesundheitsbetreuung bilden schon jetzt den minimalsten Standard im Kontext zur Einwohnerzahl Hirschfeldes und der ebenfalls auf dieses angewiesenen benachbarten Ortsteile Schlegel, Dittelsdorf, Drausendorf und Wittgendorf ab.

Damit ist von einem regen Shuttleverkehr der Bewohner der geplanten Gemeinschaftsunterkunft in Richtung Innenstadt auszugehen! Bei den gegebenen Voraussetzungen der verkehrstechnischen Anbindungen wird es zwangsläufig zu einer hohen Quote fußläufigen Durchquerens von Wohngebieten Hirschfeldes kommen. Die fußläufige Entfernungen belaufen sich dabei für den Bus auf 5 und für die Bahn auf mindestens 15 Minuten! Welches Problempotenzial aus dieser ungünstigen Verortung der neuen Gemeinschaftsunterkunft zu erwarten ist, muss ein Kernbestandteil des noch nicht vorliegenden Sicherheitskonzeptes sein.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Große Kreisstadt Zittau mit den bereits vorhandenen 508 (Stand 28.02.23) zentralen wie dezentralen Unterbringungen im Bereich Asyl-/Ausländerrecht Spitzenreiter im Landkreis Görlitz ist. Demgegenüber verteilen sich von den übrigen 1.013 Unterbringungen 438 auf Löbau, 160 auf Görlitz, 107 je auf Niesky und Weißwasser, 78 auf Rotenburg, 37 auf Ebersbach-Neugersdorf und 23 auf Friedersdorf.

Ein Gleichbehandlungsgrundsatz mit einer gerechten Lastenverteilung auf alle Kommunen im Landkreis ist damit ganz offensichtlich nicht gegeben! Vielmehr wird die Mehrbelastung des Südkreises und vornehmlich der Großen Kreisstadt Zittau noch verstärkt.

Vor diesem Hintergrund und mit Verweis auf die oben beschriebenen Rahmenbedingungen für den geplanten Standort lehnt die Große Kreisstadt Zittau dieses Vorhaben ab.“